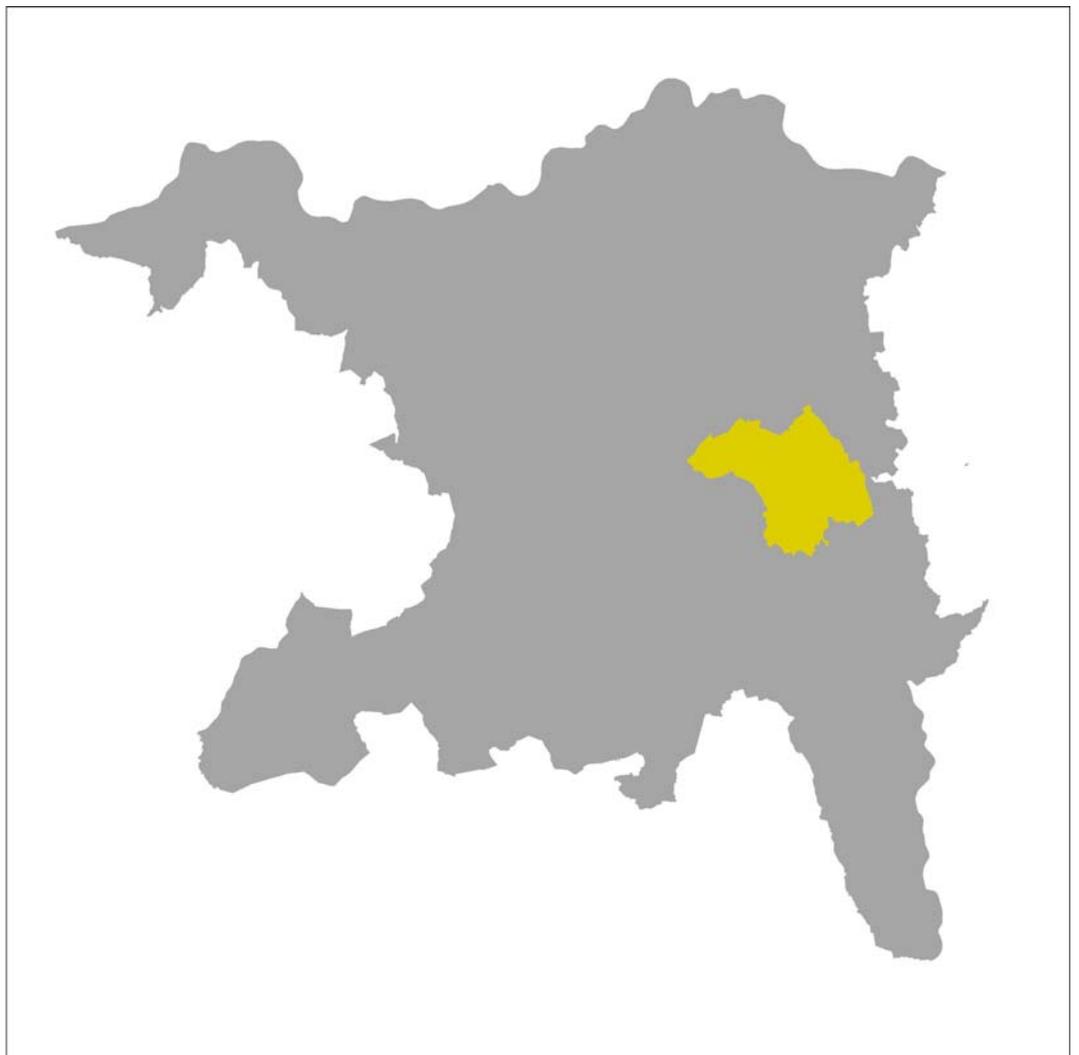


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal



- verabschiedet durch die Regionalplanungsgruppe am
- ergänzt mit dem Thema Vernetzung

10. April 2002

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 Dr. Richard Maurer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Paul Pfister (Projektleitung)
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)
Thomas Burger (Bereich Wald)

Mitarbeit: Claude Meier (Bereich Amphibien)
Dr. Helen Müri capreola (Bereich Wildtierkorridore)
Patrik Wiedemeier (Bereich Ziel- und Leitarten, Vernetzung)

Trägerschaft: Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal

Projektbegleitung: Arbeitsgruppe Landschaft

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit der Regionalplanungsgruppe, der Arbeitsgruppe Landschaft bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur und Landschaft (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung).

Die Regionalplanungsgruppe hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

zum Thema
Vernetzung

Damit die LEP auch vom Bund, Abteilung Landwirtschaft, akzeptiert werden, mussten sie mit einem Kapitel zum Thema Vernetzung ergänzt werden. Darin sind die Ziel- und Leitarten beschrieben. Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse ist das Kapitel Ziele und Massnahmen geringfügig angepasst worden.

Regionalpolitisch intensiv diskutierte Bereiche sind nicht geändert worden. Die Berichtergänzung ermöglicht es nun dem Kanton, die zusätzlichen Beiträge gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung ÖQV vom Bund zu erhalten und an die Landwirte weiterzuleiten.

Inhaltsverzeichnis

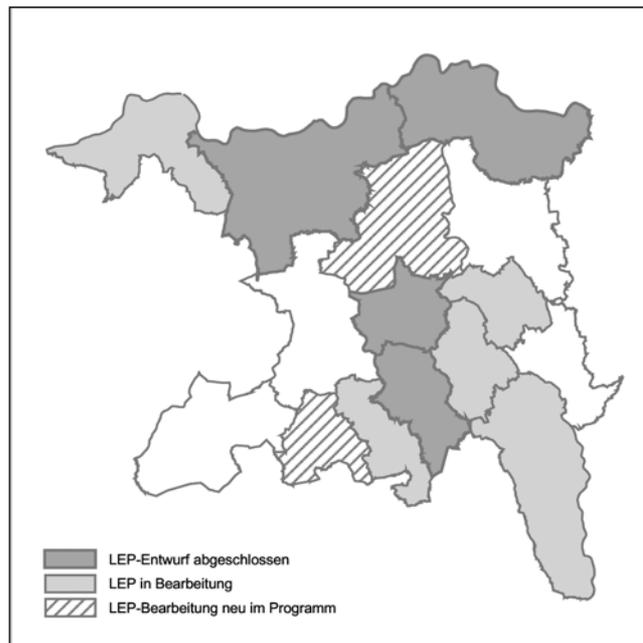
1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum geht es?	1
	Vorgaben Bund und Kanton	1
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	6
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	7
2. Teil	LEP Repla Rohrdorferberg-Reusstal	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	8
	Ziel- und Leitarten	9
	Aufwertungspotenzial	16
	Vernetzung der Lebensräume	17
	Nitrat	19
	Ziele und Massnahmen erster Priorität	20
	Landschaftsräume	21
	Ziele Landschaftsraum 1	23
	Ziele Landschaftsraum 2	24
	Ziele Landschaftsraum 3	25
	Ziele Landschaftsraum 4	26
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	27
	Planlegende	27

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum geht es?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik 2002

Durch die eingeleitete Agrarpolitik 2002 des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft	Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.
Gewässerschutz	Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotop sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.
Abstimmung der ökolog. Massnahmen	Damit wird ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.
Abgeltung für ökolog. Leistungen	Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung abgegolten werden können.
Chancen nutzen	Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist nicht verbindlich. Es ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern.

Handlungsspielraum
für Bewirtschafter

Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie müssen entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele. Es zeigt, wo welche ökologischen Massnahmen zweckmässig umgesetzt werden können.

Wer ist für das LEP zuständig?

Trägerschaft
Projektverantwortung

Das LEP wird von der Regionalplanungsgruppe (Repla) beschlossen und für die Umsetzung in den Gemeinden und dem Kanton verabschiedet. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

Bearbeitung

Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Die Arbeitsgruppe Landschaft der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal hat die Arbeiten begleitet. Sie ist nun für die Umsetzung und die Unterstützung der Gemeinden zuständig. Mit der regionalen Beratung werden die Gemeinden im Bereich Landschaft unterstützt.

Mitwirkung

Der LEP-Entwurf wird in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert und entsprechend den Angaben der Gemeinden ergänzt und verfeinert.

Finanzierung

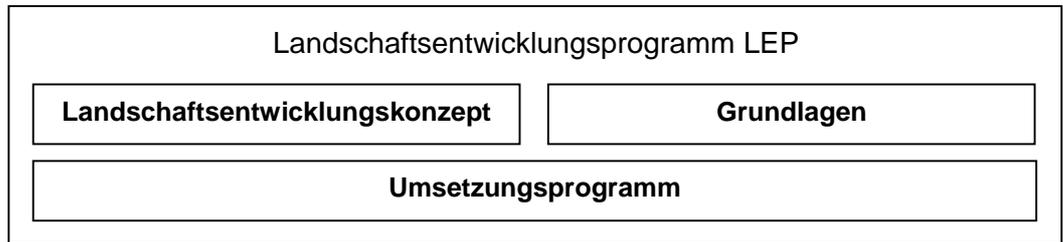
Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.

Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

Aufbau LEP

Das LEP besteht aus einem Konzeptteil und einem Grundlagenteil.



Landschafts- entwicklungskonzept

Im Landschaftsentwicklungskonzept sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

Grundlagen

Als Grundlagen dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden.

Landschaftsräume

Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen, sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

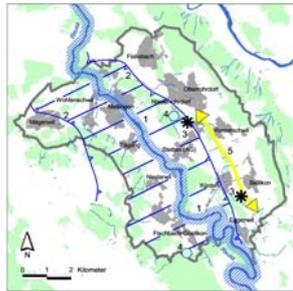
Entwicklungs- strategien

Für die Landschaftsentwicklung wurden folgende Strategien festgelegt:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Bestandteile
des LEP

Das LEP besteht aus dem LEP-Plan und dem vorliegenden Bericht.



Jede Gemeinde erhält ein Exemplar davon. Zusätzlich wird nach der Verabschiedung des LEP (durch die Repla) jeder Gemeinde ein genereller Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt.

Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Inhalt Massnahmenkatalog

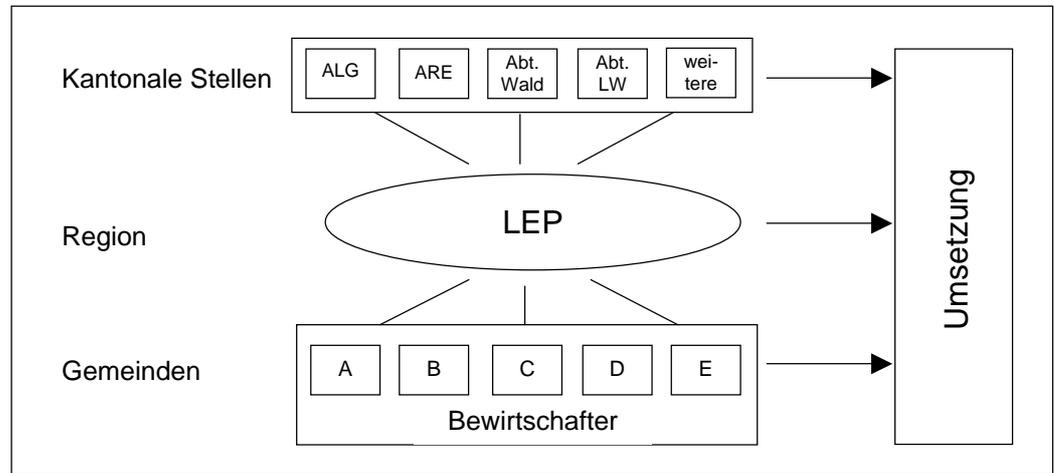
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch die Repla nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig.

Umsetzung durch
kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten in der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer
- Abteilung Landwirtschaft
- Abteilung Wald
- Abteilung Raumentwicklung

Umsetzung durch
die Region

In der Umsetzung kommt der Regionalplanungsgruppe und der Arbeitsgruppe Landschaft eine **Führungsrolle** zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch
die Gemeinden

Auf Gemeindeebene soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschiedene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen, wie die Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission in einer Landschaftskommission zusammengefasst.

Umsetzung durch
die Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder -projekte.

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen über Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte durch Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

2. Teil LEP Repla Rohrdorferberg-Reusstal

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Die Region liegt vollständig im Mittelland. Der gut zwei Kilometer breite Talboden wird beidseitig von Molassehängen umgeben, die von den Gletschern gleichmässig geformt wurden. Bei Mellingen hat sich die Reuss durch die talquerende Endmoräne der letzten Eiszeit durchgegraben. Zudem hat der Reussgletscher mit den Steilhängen bei Künten, den erratischen Blöcken bei Tägerig und den Toteisseen, dem Tau- und dem Fischbacher Moos markante Spuren in der Landschaft hinterlassen. Seit der Eiszeit hat sich die Reuss in den Schotter eingegraben, so dass sie mehrheitlich unverbaut blieb. Deshalb ist der Flussabschnitt als BLN-Objekt „Reusslandschaft“ aufgenommen worden (Bundesinventar von Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung). Die Wälder, weniger als im kantonalen Durchschnitt (31 statt 37 %), stocken alle an den Hängen. Ein Grossteil des offenen Landes wird als Fruchtfolgefläche genutzt.

Entwicklung der Kulturlandschaft

Mellingen hat sich als einziges Dorf direkt an der Reuss entwickelt. Die anderen Gemeinden liegen alle auf den Hochterrassenschottern und entlang der Molassehänge. Auf Grund ihrer Nähe und der recht guten Erschliessung nach Zürich, haben sich die meisten Dörfer sprunghaft entwickelt. Da das meiste Landwirtschaftsland gut bewirtschaftbar ist, sind die traditionellen Strukturen der Landschaft wie Obstgärten in Dorfnähe und Feldgehölze entlang von Parzellengrenzen mehrheitlich verschwunden. Hingegen zeugen die verschiedenen Kiesgruben von der erhöhten Bauaktivität der letzten Jahrzehnte. Elemente naturnaher Kulturlandschaften haben sich entlang einiger Steilhänge, im Bereich der Toteisseen und entlang der Reuss zwischen Fischbach-Göslikon und Künten-Sulz gehalten.

Im Gebiet des Rohrdorferberges entwickelten sich trotz Hanglagen und ursprünglich stark strukturierter Bereiche grossflächige Ackerbaugelände, die teilweise immer noch von Arten stark strukturierter Landwirtschaftsgebiete mit viel Grünland (z.B. Goldammer, Neuntöter) besiedelt werden.

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Die bedeutendsten Lebensräume der Region sind die Auengebiete an der Reuss, die Altläufe bei Künten-Sulz und Fischbach-Göslikon, die Hoch- und Flachmoore sowie das dichte Netz von Amphibienlaichgebieten und Fortpflanzungsgewässern für Libellen im Reusstal. Flachmoore sind mit rund 20 ha Fläche und 3 Objekten von nationaler Bedeutung im kantonalen Vergleich überdurch-

schnittlich gut vertreten. Die Schwerpunkte des Vorkommens liegen an der Reuss (v.a. Fischbach-Göslikon) und an den Seitenmoränen der letzten Eiszeit bei Fischbach-Göslikon und Niederwil. Hier finden sich auch zwei der ganz wenigen Hochmoore des Kantons Aargau, das Fischbacher Moos und das Taumoos (Niederrohrdorf). Mit 24 Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung spielt die Region eine zentrale Rolle im kantonalen Amphibienschutz. 2003/04 kamen 12 der 13 Aargauer Amphibienarten vor, was die Bedeutung des Gebietes für diese Tiergruppe unterstreicht. Allerdings ist der Fortbestand gewisser Arten in Frage gestellt. So ist die Population der Kreuzkröte in den letzten Jahren eingebrochen – vielleicht als Folge des Hitzesommers 2003.

Neben den Amphibien stellen vor allem die Libellen einen besonderen Wert dar. Seit 1995 wurden nicht weniger als 40 Libellenarten im Gebiet gefunden, das sind fast $\frac{3}{4}$ aller Arten des Kantons Aargau. An einzelnen Moorgewässern im Reusstal können bis zu 35 Arten vorkommen.

Von herausragender Bedeutung sind die zahlreichen, ehemaligen Kiesgruben im Reusstal, insbesondere bei Niederwil, Stetten und Künten. Sie ermöglichen unter anderem einem der bedeutendsten Schweizer Laubfroschbestände das Überleben. Auch für Vögel sind sie wichtig und beherbergen beispielsweise die gefährdete Dorngrasmücke.

Nur marginal vertreten sind in der Region trockenwarme Lebensräume. Beispielhaft seien die kleinflächigen Halbtrockenrasen an den steilen, sonnenexponierten Moränenhängen bei Mellingen erwähnt.¹ Wertvoll ist auch der reich strukturierte Hang oberhalb Vogelrüti (Gemeinde Niederrohrdorf) mit Reben, Hecken, Obstgärten und Feldgehölzen, wo neben der Zaunammer gelegentlich auch der gefährdete Wendehals brütet.

Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 7 Ziel- und 4 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumansprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen bezeichnet, sowie Arten, die im Mittelland sehr selten geworden sind. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Ziel- und Leitarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder in seiner näheren Umgebung vor.

¹ Regionalziele ökologische Aufwertung, Bericht Baudepartement, Sektion Natur und Landschaft/Hintermann und Weber AG vom 13.4.2000

Zielarten:

Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen oder in der weiteren Region sehr seltene Arten, für welche der Planungssperimeter eine besondere Bedeutung oder ein grosses Potenzial hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst



Eisvogel (*Alcedo atthis*): Status Rote Liste: Verletzlich

Lebensräume: Stehende und langsam fliessende, fischreiche Gewässer mit klarem Wasser, einzelnen Ufergehölzen als Sitzwarten und weichgründigen Steilufern und Böschungskanten als Brutorte.

Vorkommen in der Schweiz: Tiefere Lagen der ganzen Schweiz.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Kommt regelmässig an der Reuss vor, v.a. im Raum Fischbach-Göslikon / Künten.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Erhalten, eventuell auch neu schaffen von senkrechten Erd- oder Sandwänden entlang der Reuss und in Kiesgruben in unmittelbarer Nähe der Reuss (Landschaftsräume 2 und 3).



Dorngrasmücke (*Sylvia communis*): Status Rote Liste: verletzlich

Lebensraum: Brütet in niedrigen, dichten Büschen und Hecken, gern auch in sonnigen Brombeerdickichten mit gut ausgebildeten, mehrjährigen Krautsäumen.

Vorkommen in der Schweiz: Seltener Brutvogel in den tieferen Lagen der ganzen Schweiz, vor allem im westlichen Mittelland. Stellenweise auch in den grossen Alpentälern (Rheintal, Unterengadin, Wallis und Tessin).

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brütet ziemlich regelmässig in renaturierten ehemaligen Kiesgruben der Landschaftsräume 2 und 3.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Erhalten und fördern von dichten Niederhecken und Brombeerdickichten mit Säumen in den Landschaftsräumen 2 und 3. Anlegen von Buntbrachestreifen angrenzend an dichte Niederhecken.



Zaunammer (*Emberiza cirulus*): Status Rote Liste: verletzlich

Lebensraum: Sonniges, warmes Kulturland (Magerwiesen, Rebberge) mit dichtem Gebüsch, Feldgehölzen, Einzelbäumen usw. Für die Nahrungssuche werden vegetationsarme bis –freie Böden bevorzugt.

Vorkommen in der Schweiz: Lokal und selten über die ganze Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Kam bis vor kurzem bei Niederrohrdorf am südexponierten Moränenhang oberhalb Vogelrüti vor (Landschaftsraum 1). Bei entsprechenden Aufwertungen ist eine Wiederbesiedlung des Gebietes auch heute noch möglich.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben. Die nächsten Vorkommen liegen am Jura-Südfuss und an der Lägern.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und -weiden mit vielen Hecken, Brombeerdickichten und Einzelbäumen am südexponierten Moränenhang oberhalb Vogelrüti (Niederrohrdorf, Landschaftsraum 1). Rückführen der Hochhecken in dichte Niederhecken, wobei wertvolle Bäume wie ältere Eichen etc. geschont werden sollen. In den Rebbergen Vegetation zwischen den Rebzeilen kurz halten und wo möglich abschnittsweise auffräsen.



Schlingnatter (*Coronella austriaca*): Status Rote Liste: gefährdet; in der Nordschweiz stark gefährdet

Lebensraum: Warme, sonnige Lebensräume wie Rebberge mit Trockenmauern und Lesesteinhaufen, Schuttfluren, Magerwiesen und –weiden oder lichte Wälder mit zahlreichen Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, Trockenmauern, Gebüsch).

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und vor allem in den Alpen noch recht verbreitet, im Mittelland an den meisten Orten verschwunden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur aus Nieder- und Oberrohrdorf bekannt.

Mobilität und Vernetzung: In geeigneten Habitaten Mobilität relativ gross, in ungeeigneten Lebensräumen (z.B. geschlossene Wälder, intensiv genutztes, strukturarmes Kulturland) sehr gering. Das Vorkommen von Nieder- und Oberrohrdorf ist mehr als 5 km von den nächsten bekannten Vorkommen entfernt (Wettingen, Birnenstorf) und durch Siedlungsräume (Limmattal) und die A1 isoliert. Im Vordergrund steht deshalb nicht die Vernetzung mit benachbarten Populationen, sondern die Optimierung ihrer bestehenden Lebensräume.

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Lebensräume durch fördern von Trockenmauern und Steinhaufen, teilweise freilegen eingewachsener Steinhaufen und –mauern, anlegen von hecken- und gebüschreichen Magerwiesen und –weiden, entwickeln von breiten, extensiv genutzten Waldsäumen (Mahd abschnittsweise alle 3 Jahre). Diese Massnahmen sind sinnvoll am ganzen südlich exponierten Moränenhang zwischen Remetschwil und Niederrohrdorf (Landschaftsraum 1).



Laubfrosch (*Hyla arborea*): Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Laichgewässer sind sonnige, warme, idealerweise temporäre Tümpel und Teiche. Ausserhalb der Fortpflanzungszeit besiedelt er Hochstaudenfluren, Gebüsche und strukturreiche Laubwälder, oft Auenwälder in der Nähe der Laichgewässer.

Vorkommen in der Schweiz: Im Wesentlichen auf die grossen Flusstäler im Mittelland beschränkt, und auch hier nur noch lokal vorkommend. Ein wichtiger Populationsraum ist das Aargauer Reusstal.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Mehrere Laichgewässer im Reusstal oberhalb Mellingen. Die Reusstalpopulation des Laubfroschs ist die wichtigste im Kanton Aargau und eine der stärksten in der Schweiz.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität im strukturreichen Kulturland (Hochstaudensäume, Hecken, Waldränder) vermutlich bis mehrere Kilometer. Trotzdem ist die Laubfroschpopulation des unteren Reusstals von der in der Reussebene heute wahrscheinlich isoliert: Die Distanz zwischen den nächsten Laichgewässern beträgt 4 km, und im Raum Bremgarten bilden Siedlungsraum und Verkehrsträger ein grosses Hindernis. Die nächsten Vorkommen Richtung Norden liegen im Aaretal rund 9 km von den Vorkommen im unteren Reusstal entfernt. Eine Vernetzung dieser beiden Populationen scheint nicht mehr möglich.

Massnahmen: Spezifisches Förderungskonzept weiterführen: Bestehende Laichgebiete erhalten und pflegen, in erreichbarer Distanz neue schaffen. Anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen, stellenweise auch Hecken zur Vernetzung der Laichgewässer mit den Sommerlebensräumen (Auenwälder u.a.). Dabei ist insbesondere ein Verbund Richtung Reussebene anzustreben.



Kreuzkröte (*Bufo calamita*): Status Rote Liste: gefährdet

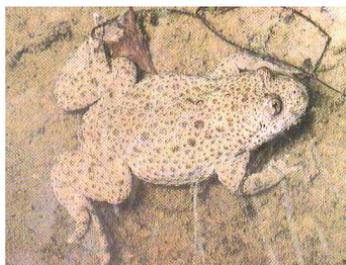
Lebensraum: Heute fast ausschliesslich Grubenbiotope mit spärlicher Pioniervegetation und lockerem Boden, gelegentlich Äcker. Laichgewässer sind meist flache, vegetationsarme, temporäre Tümpel und Pfützen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf die tieferen Regionen des Mittellandes beschränkt, mit Schwerpunkt in den grossen Flusstälern des mittleren und östlichen Mittellandes.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Mehrere Laichgewässer im Reusstal (Landschaftsräume 2 und 3) und bei Fislisbach (Landschaftsraum 1). Der Bestand ist 2003 aber zusammengebrochen, so dass heute nur noch vereinzelte Laichgewässer besiedelt sind.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Die Sommerlebensräume liegen meist nicht weiter als 200 m von den Laichgewässern entfernt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) vorhanden sind. Ein Verbund der Population des unteren Reusstals mit benachbarten Vorkommen kann kaum mehr erreicht werden: Richtung Norden gibt es Vorkommen bei Birr und Mülligen (REPLA Brugg), die aber durch die A1 abgetrennt sind. Die nächsten Vorkommen in der Reussebene liegen über 10 km entfernt und sind damit isoliert.

Massnahmen: Aufwertungsmassnahmen für die Kreuzkröte sollen gemäss separatem Förderprogramm erfolgen. Im Vordergrund stehen gegenwärtig das Sichern und Stärken der letzten verbliebenen Vorkommen, sowie mittelfristig eine Vernetzung der Vorkommen Richtung Norden (Birr und Mülligen). Neben dem Unterhalt der bestehenden Laichgewässer gehören dazu: Anlegen von neuen Pioniergewässern, v.a. im Reusstal (Landschaftsräume 2, 3 und 4); anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen im oben genannten Gebiet zur Vernetzung der Laichgewässer untereinander.



Gelbbauchunke (*Bombina variegata*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Besiedelt überwiegend kleine, vegetationsarme oder –freie, oft temporäre Tümpel und Pfützen. Heute überwiegend in Grubenbiotopen mit spärlicher Pioniervegetation, Kleinpopulationen gelegentlich auch in Regenwassertümpeln in Fahrspuren anzutreffen. Diesen Kleinstlebensräumen („Trittsteine“) kommt vermutlich für die Ausbreitung der Art (Dispersion) eine wichtige Bedeutung zu.

Vorkommen in der Schweiz: Im Mittelland und den tieferen Voralpenregionen recht verbreitet, vor allem in den mittleren und östlichen Landesteilen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Recht zahlreiche Vorkommen im Reusstal (Landschaftsräume 2 und 3).

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) und Trittsteinbiotope (z.B. sonnige Regenwassertümpel in kaum befahrenen Wegen) vorhanden sind. Die Population im unteren Reusstal ist Richtung Norden durch die A1 von den nächsten Populationen getrennt (Birmenstorf), Richtung Süden gibt es gut 6 km entfernt Vorkommen (Rottenschwil). Richtung Reussebene liesse sich ein Verbund vermutlich erreichen.

Massnahmen: Aufwertungsmassnahmen für die Gelbbauchunke sollen gemäss separatem Förderprogramm erfolgen. Neben dem Unterhalt der bestehenden Laichgewässer gehören dazu: Anlegen von neuen Pioniergewässern im ganzen Reusstal (Landschaftsräume 2 und 3); anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen zur Vernetzung der Laichgewässer untereinander und mit denen in der Reussebene und bei Birmenstorf.



Westliche Keiljungfer (*Gomphus pulchellus*); Status Rote Liste: verletzlich

Lebensraum: Fortpflanzungsgewässer sind gut besonnte Teiche, Weiher und Altarme mit zumindest stellenweise vegetationsarmen Ufern und sandig-schlammigem Grund. Die Jagdlebensräume sind extensiv genutzte Wiesen, Buntbrachen etc., meist in der Nähe der Fortpflanzungsgewässer.

Vorkommen in der Schweiz: Lokal in den tieferen Lagen des Mittellandes und in der Ajoie.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Wenige Fortpflanzungsgewässer im Reusstal oberhalb Stetten (Landschaftsräume 2 und 3).

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdhabitats der Erwachsenen (extensive Wiesen, Buntbrachen) liegen meist angrenzend an oder in der Nähe der Fortpflanzungs-

gewässer. Kontakte mit Nachbarpopulationen können vermutlich über mehrere Kilometer hinweg stattfinden, v.a. entlang der Reuss. Die Population des unteren Reusstales steht vermutlich im Kontakt zu derjenigen der Reussebene. Massnahmen: Erhalten und neu schaffen von geeigneten Fortpflanzungsgewässern in den Landschaftsräumen 2 und 3, anlegen von ausreichend grossen Pufferzonen (extensiv genutzte Wiesen, Buntbrachen) zur Verhinderung einer Eutrophierung.



Rötlicher Mauerpfeffer (*Sedum rubens*): Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Pionierstandorte in Weinbergen und an Mauern. Ausgesprochen wärme- und trockenheitsliebend.

Vorkommen in der Schweiz: Nur noch im Raum Genf und am Rohrdorferberg; Wiederansiedlungen im nördlichen Kanton Zürich.

Aktuelles Vorkommen in der Region: An Mauern in den Weinbergen am Moränenhang oberhalb Vogelrüti (Niederrohrdorf); wieder angesiedelt bei Remetschwil (Landschaftsraum 1).

Besonderheiten: Einjährige Pflanze, die nur als Samen überwintert. Damit ist sie jährlich auf sexuelle Fortpflanzung angewiesen und benötigt einen grösseren Bestand von Pflanzen, um überlebensfähig zu bleiben.

Massnahmen: Vegetationsarme und -freie Stellen in den Rebhängen, an Trockenmauern, Lesesteinhaufen etc. schaffen; kein Herbizideinsatz an seinen Vorkommensorten im Landschaftsraum 1. Wo nötig Gebüsche auslichten oder entfernen, damit seine Standorte optimal besonnt sind.

Leitarten:

Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungs-massnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten



Schleiereule (*Tyto alba*): Status Rote Liste: Potenziell gefährdet

Lebensraum: Offenes, reich strukturiertes Kulturland mit Wiesen und Feldern, Buntbrachen, Hecken und Feldgehölzen. Wichtig ist das Vorhandensein geeigneter Brutplätze, z.B. in Scheunen (Nistkästen!).

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen des Mittellandes verbreitet, aber meist selten. Im Jura nur sporadisch.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Brütet regelmässig im Reusstal (Landschaftsräume 2 und 3).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern von reich strukturiertem Kulturland im Reusstal mit naturnahen Elementen wie extensiv genutzten Wiesen, Buntbrachen, Wiesenblumenstreifen, Hecken und Feldgehölzen in den Landschaftsräumen 2 und 3. Anbringen von Nistkästen in Scheunen etc.



Feldlerche (*Alauda arvensis*): Status Rote Liste: Potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weit gehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrößen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen, etc.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Sehr zerstreut im Reusstal (Landschaftsräume 2 und 3).

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der offenen, ackerbaulich genutzten Flächen im ganzen Gebiet mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, Wiesenblumenstreifen, extensiv genutzte Wiesen, aber keine Gehölze); fördern von biologischem Landbau.



Neuntöter (*Lanius collurio*): Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vereinzelte Vorkommen im Reusstal und am Rohrdorferberg (Niederrohrdorf).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken und Einzelbüschen in den Landschaftsräumen 1, 2 und 3. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Günstig sind Heckendichten von 20 – 80 m / ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10 – 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.



Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*): Status Rote Liste: potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Strukturreiches, Gehölz bestandenes Kulturland mit mageren Wiesen und Weiden und stellenweise lückiger Vegetation und offenen Bodenstellen.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, aber in vielen Gebieten starker Bestandesrückgang.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vereinzelte Vorkommen im Reusstal und am Rohrdorferberg (Niederrohrdorf).

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Lebensraumstrukturen müssen sich innerhalb der Reviergrösse von etwa 1 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: In geeigneten, mit Gehölz bestandenen Wiesen der Landschaftsräumen 1 (z.B. Hang oberhalb Vogelrüti) und 2 (z.B. bei Sulz) fördern von extensiven Magerwiesen und –weiden, lockeren Baumbeständen und Einzelbäumen, dichten Niederhecken und Einzelbüschen; anbringen von mardersicheren Nistkästen. Fördern des Strukturreichtums in den Rebbergen am Moränenhang oberhalb Vogelrüti / Niederrohrdorf: Gebüschgruppen, Einzelbüsche und –bäume; Vegetation zwischen den Rebzeilen kurz halten, in kleinen Teilräumen abschnittsweise auffräsen.

Aufwertungspotenzial

Grundsätzlich gilt es, die Werte zu erhalten und wo möglich zu ergänzen. Einerseits soll der Reuss mehr Dynamik zugestanden und andererseits sollen die angrenzenden Altarme zwischen Fischbach-Göslikon und Künten-Sulz aufgewertet werden. Das Land hinter der Endmoräne war grossflächig vermoort, in den letzten Jahrzehnten jedoch intensiviert worden. Es gilt, die restlichen Flach- und Hochmoore mit ihren Teichen zu erhalten und mit genügend grossen Puffern zu sichern. Im Weiteren ist anzustreben, vernässte Böden wieder zu Flachmooren zu regenerieren und die landwirtschaftlich intensiv genutzten Ebenen mit naturnahen Elementen wie Buntbrachen aufzuwerten. An den Seitenhängen sind vorwiegend Einzelbäume und Hecken zu pflanzen, Bäche auszdolen und intensiv genutztes Landwirtschaftsland als Fromentalwiesen zu nutzen. Ein besonders grosses Potenzial hat der südexponierte Moränenhang zwischen Vogelrüti und Oberrohrdorf, wo sich bis heute verschiedene Arten des strukturreichen Kulturlandes und sogar Arten aus den Roten Listen halten konnten.

Eine besondere Bedeutung kommt der Förderung der Amphibien zu. Die Region ist ein Vorranggebiet für Laubfrosch und Kreuzkröte. Für sie und andere Arten ist u.a. ein optimaler Unterhalt der aktuellen und ehemaligen Kiesgruben von grosser Bedeutung.

Vernetzung der Lebensräume

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittschritte, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglicht.

Die wertvollsten Lebensräume im REPLA-Gebiet Rohrdorferberg-Reusstal sind die zahlreichen Stillgewässer (Tümpel, Weiher und Altläufe), die Moore mit ihren Stillgewässern (namentlich das Fischbacher Moos), die Reuss mit ihren Uferbereichen, die ehemaligen und aktuellen Kiesgruben und die Reste der strukturreichen Kulturlandschaft an den Hängen des Rohrdorferbergs, ganz besonders der Moränenhang zwischen Vogelrüti und Oberrohrdorf.

Ein Vernetzungsbedarf besteht vor allem für Amphibien, sowohl innerhalb des Gebietes (Vernetzung der Laichgewässer untereinander) als auch mit den angrenzenden Populationen in der Reussebene (Laubfrosch, Gelbbauchunke). Richtung Norden sind wichtige Amphibienvorkommen durch die A1 abgetrennt (Birr, Mülligen und Birmenstorf). Beim Laubfrosch ist auch die Vernetzung der Laichgewässer mit seinen Sommerlebensräumen wichtig. Näheres dazu ist bei den einzelnen Amphibienarten angeführt. Von den Massnahmen für Lebensraumaufwertungen und Vernetzung der 3 Zielarten profitieren auch weitere Amphibienarten wie der Kammmolch. Um der übergeordneten Bedeutung des Reusstals für Amphibien gerecht zu werden, soll ein Amphibienverbund über die ganze Talebene durch AmphibienspezialistInnen erarbeitet werden.

Der südexponierte Moränenhang bei Niederrohrdorf mit seinem Schlingnattervorkommen ist von den benachbarten Populationen der Art (Birmenstorf, Wettingen) wohl isoliert. Neben der grossen Distanz sind vor allem Barrieren dafür verantwortlich (A1, dicht bebauter Limmattal). Umso wichtiger ist für ihr Überleben, dass die bestehenden Lebensräume aufgewertet und wo möglich ausgeweitet werden.

Wildtierkorridore:

Die bezeichneten Korridore für Wildtiere (als Engnisse definiert) sind in Gebieten mit langen Siedlungsgürteln besonders wichtig, insbesondere um die Lebensräume im Reusstal mit denjenigen auf dem Hügelzug des Mutschellen und seiner Fortsetzung zu vernetzen.

Von regionaler/kantonalen Bedeutung (Richtplan) ist ein Korridor:

- Fischbach-Gösliken - Bremgarten

Weitere Korridore und Vernetzungsachsen sind von kommunaler Bedeutung:

- Korridor Niederrohrdorf - Fislisbach
- Korridor Vogelrüti - Busslingen
- Korridor Büschikon - Künten
- Korridor Bellikon Süd

Der exakte Verlauf dieser Korridore ist auf Grund von Felderhebungen zu präzisieren.

Es gibt keine Korridore von nationaler Bedeutung im Gebiet. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass dieser Raum bereits so stark beeinträchtigt ist, dass keine allseits durchgängigen Wanderachsen mehr vorhanden sind, welche ihre Funktion für alle relevanten Arten erfüllen könnten. Umso wichtiger ist es, dass die noch bestehenden Achsen freigehalten und durch gezielte Schaffung geeigneter ökologischer Ausgleichsflächen (insbesondere Gehölztrittsteine in engen Siedlungsdurchlässen) optimiert werden.

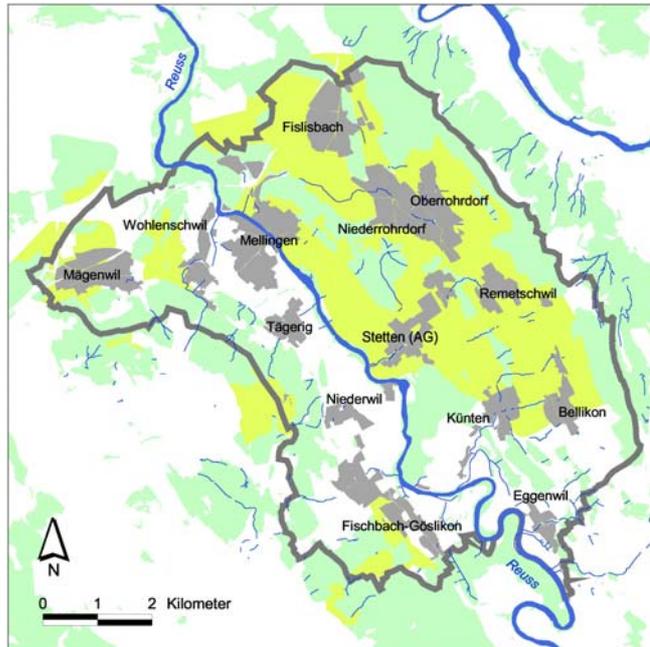
Unter den Fliessgewässern spielt die Reuss auch als Wanderkorridor eine zentrale Rolle. Im LEP-Gebiet befindet sich ein Korridor für flussbegleitende Arten (im Sinne eines Engnisses) bei Mellingen; er ist im Bericht Korridore Aargau (Teilbericht Wildtierkorridore der Schweiz, 1999) eingetragen. Dies ist das einzige starke Engnis in diesem Bereich, wo die Reuss beidseits von Siedlungsgebiet eng begrenzt wird. Es ist derzeit allerdings nicht absehbar, wie diese Engnisstelle optimiert werden könnte. In Frage kommt eine Umgehung für die betroffenen Arten, wozu die westliche Schlaufe mit Feuchtwiesen und der Igelweidbach eine grosse Bedeutung erreichen könnten. Die Feuchtwiesenbereiche in diesem Gebiet sollen daher zusammengehängt werden.

Weitere Fliessgewässer mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung:

- Bach von Igelweid Wohlenschwil
- Bach von Büschikon mit Nebenast (zugleich an dieser Stelle Korridor von kommunaler Bedeutung)
- Bach von Künten mit Nebenast
- Bach von Vogelrüti, im Südbogen fast bis Stetten, dann Richtung Reuss
- Bach von Eggenwil Widen mit Nebenästen

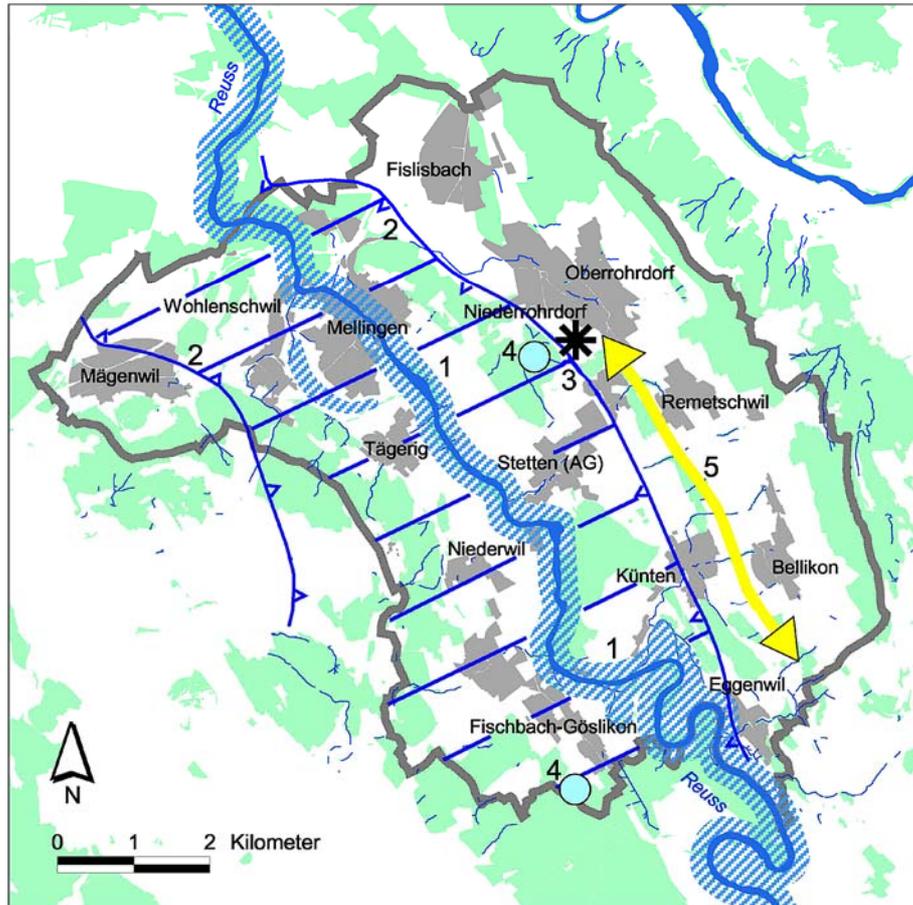
Nitrat

In verschiedenen Gemeinden der Region ist das Grundwasser mit Nitrat belastet. Es ist mit den zuständigen kantonalen Stellen zu prüfen, wie die Nitratproblematik im Rahmen des LEP behandelt werden soll.



Übersicht der Nitratzonen, Quelle: Abteilung Umweltschutz, provisorischer Stand AGIS August 2001

Ziele und Massnahmen erster Priorität

**1 Aufwertung der Reuss und ihrer Auen**

Erhaltung, Aufwertung und Ergänzung der bestehenden Naturschutzgebiete und weiterer Naturwerte des Reusstals (insbesondere Hoch- und Flachmoore) gemäss anderweitig bestehenden bzw. erarbeiteten Programmen und Pflegekonzepten

2 Amphibien-Verbund

Schaffung eines Verbundsystems im Talbereich sowie Vernetzung mit anderen Amphibienbiotopen auf den Talseiten mit Einbezug des gesamten Reusstals (LEP-übergreifend).

3 Struktureicher Moränenhang

Aufwerten und extensivieren des gesamten Südhanges, namentlich für Zaunammer, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Schlingnatter und Rötlichen Mauerpfeffer

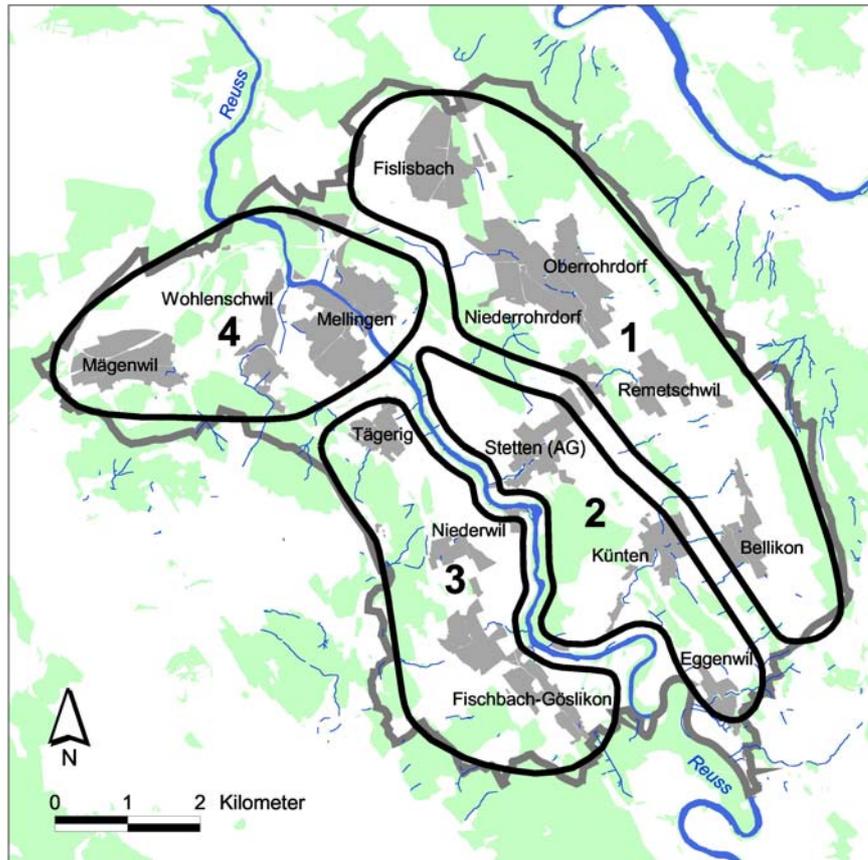
4 Hoch- und Flachmoore

Erhaltung und Pflege der Hoch- und Flachmoore Taumoos (Niederrohrdorf) und Fischbacher Moos samt ihren Stillgewässern

5 Erhalten und aufwerten der traditionellen Kulturlandschaft

Erhaltung, Pflege und Aufwertung des Trockenbiotopgürtels

Landschaftsräume



Gliederung in 4 Landschaftsräume

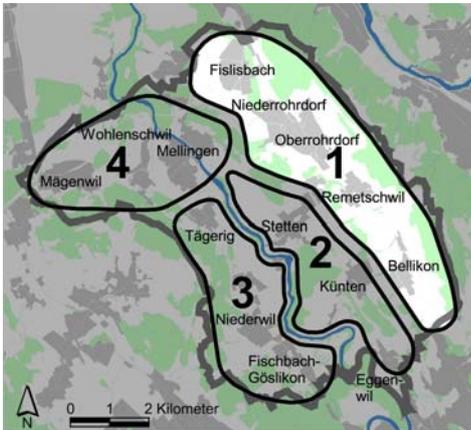
Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 4 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- 1 Rohrdorferberg** Dieser Landschaftsraum zieht sich von Fislisbach bis Bellikon dem Westhang des Heitersberges entlang. Im unteren Bereich liegen die Dörfer, die sich je länger je mehr die Hänge hoch entwickeln. Grosse Hangbereiche sind bewaldet, das offene Land wird landwirtschaftlich intensiv genutzt.
- 2 Rechte Reussseite** Dazu gehören die Gemeinden Stetten, Künten und Eggenwil. Das offene Land wird intensiv genutzt, auch für den Gemüseanbau. Über Terrassen fällt das Land zur Reuss hin ab. Die vielen Kiesgruben sind ein Merkmal der kiesreichen Flusslandschaft.
- 3 Linke Reussseite** Die Dörfer Tägerig, Niederwil und Fischbach-Göslikon liegen alle auf der Hochterrasse der Reuss. Zwischen den bewaldeten Hängen und der Reuss liegt intensiv genutztes Landwirtschaftsland, das zerschnitten wird von einer stark befahrenen Hauptstrasse. In der weiten Talebene von Niederwil wird Kies abgebaut.
- 4 Reuss-endmoräne** Dieser Landschaftsraum ist so zentral gelegen und gut erschlossen, dass er stark verbaut ist. Zwischen den Siedlungen und dem Wald liegen Restflächen von intensiv genutztem Landwirtschaftsland mit nur wenigen naturnahen Elementen.

Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 4 Landschaftsräumen der Region

Gruppe	Art	Landschaftsräume (LR)			
		LR 1	LR 2	LR 3	LR 4
Zielarten					
Vögel	Eisvogel		x	x	
	Dorngrasmücke		x	x	
	Zaunammer	x			
Reptilien	Schlingnatter	x			
Amphibien	Laubfrosch		x	x	x
	Kreuzkröte		x	x	
	Gelbbauchunke		x	x	
Libellen	Westliche Keiljungfer		x	x	
Pflanzen	Rötlicher Mauerpfeffer	x			
Leitarten					
Vögel	Schleiereule		x	x	
	Feldlerche	x	x	x	x
	Gartenrotschwanz	x	x		
	Neuntöter	x	x	x	

Ziele Landschaftsraum 1



Rohrdorferberg

Gemeinden: Fislisbach, Oberrohrdorf, Niederrohrdorf, Remetschwil, Bellikon

Ziele Landschaftscharakter

Dieser Landschaftsraum ist dreischichtig: am Hangfuss liegen die Dörfer, darüber folgt das offene Landwirtschaftsland und an den Hängen wird dieses von der bewaldeten Kuppe eingefasst.

- Die offene Landschaft und die Umgebung der Dörfer sollten mit Feldgehölzen, Einzelbäumen und Obstgärten wieder strukturiert werden.

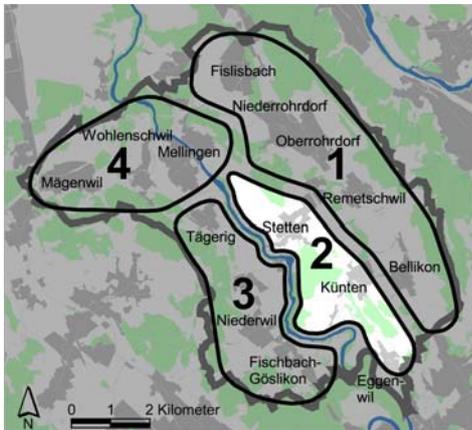
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Erhalten und Aufwerten des reich strukturierten Moränenhangs bei Niederrohrdorf für Zaunammer, Gartenrotschwanz, Schlingnatter und andere.
- Aufwerten des Offenlandes für Arten der traditionellen Kulturlandschaft wie Feldlerche und Neuntöter

Massnahmen

- Erhalten und aufwerten des Hochmoores in Niederrohrdorf
- Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und –weiden mit vielen Niederhecken, Brombeerdickichten und Einzelbäumen am südexponierten Moränenhang oberhalb Vogelrüti: rückführen der Hochhecken in dichte Niederhecken, wobei wertvolle Bäume wie ältere Eichen etc. geschont werden sollen
- Fördern von Trockenmauern und Steinhaufen, teilweise freilegen eingewachsener Steinhaufen und –mauern am Moränenhang oberhalb Vogelrüti; vegetationsfreie Bereiche in den Reben und an Trockenmauern schaffen; Verzicht auf Herbizideinsatz in den Reben.
- In den Rebbergen Vegetation zwischen den Rebzeilen kurz halten und wo möglich abschnittsweise auffräsen.
- In den übrigen Gebieten erhalten der Trockenstandorte und fördern von extensiv genutzten Wiesen, Niederhecken mit grossem Anteil an Dornbüschen, und Buntbrachen.
- Anbringen von mardersicheren Nistkästen für den Gartenrotschwanz, v.a. am Moränenhang bei Vogelrüti.
- Die Quellschutzzonen sollten als Dauergrünland extensiv genutzt werden. Damit wird nicht nur die Grundwasserqualität verbessert, sondern auch das Lebensraumangebot für Flora und Fauna optimiert.
- Folgende Wildtierkorridore von kommunaler Bedeutung sind freizuhalten und sollten durch Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Hecken usw.) aufgewertet werden: Korridor Niederrohrdorf – Fislisbach, Korridor Vogelrüti – Busslingen, Korridor Bellikon Süd.

Ziele Landschaftsraum 2



Rechte Reussseite

Gemeinden: Stetten, Künten, Eggenwil

Ziele Landschaftscharakter

Flussnahe Dörfer, die von verschiedenen Waldungen umgeben und strukturiert sind.

- Fördern der Elemente der traditionellen Kulturlandschaft entlang der Hangkanten und um die Dörfer. Aufwerten der Flussebene und der Flusslandschaft im Auenbereich.

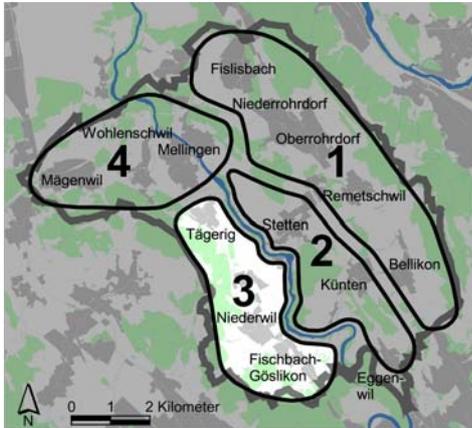
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Erhalten und fördern der Amphibienlaichgebiete und der Flussauen mit ihren Stillgewässern
- Aufwerten des Offenlandes für Arten der traditionellen Kulturlandschaft wie Feldlerche, Neuntöter und Schleiereule

Massnahmen

- Erhalten, aufwerten und neu schaffen von Laich- bzw. Fortpflanzungsgewässern und pionierartigen Trittsteinbiotopen für Laubfrösche, Kreuzkröten, Gelbbauchunken sowie die Westliche Keiljungfer
- Erhalten und aufwerten der Auenbereiche entlang der Reuss
- Erhalten und pflegen der ehemaligen Kiesgruben in ihrem heutigen Zustand mit Pionier- und Ruderalflächen sowie dichten Niederhecken und Brombeerdickichten
- Aufwerten des offenen Kulturlandes bei Stetten und Künten mit niedrigen Strukturen wie Buntbrachen und extensiven Wiesen; öffnen der Bäche
- Fördern der Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Hecken und Feldbäume) und von Fromentalwiesen in den Hangbereichen
- Ergänzen von Gehölzen mit Saumstreifen
- Anbringen von Nisthilfen für die Schleiereule sowie an geeigneten Orten (z.B. Sulz) für den Gartenrotschwanz
- Freihalten und mit Deckungsstrukturen aufwerten des Wildtierkorridors von kommunaler Bedeutung Büschikon - Künten
- Aufwerten der Bäche, die für die Vernetzung wichtig sind: Bach von Vogelrüti, Bach von Künten (mit Nebenast), Bach von Eggenwil Widen (mit Nebenästen).

Ziele Landschaftsraum 3



Linke Reussseite

Gemeinden: Fischbach-Göslikon, Niederwil, Tägerig

Ziele Landschaftscharakter

Flusslandschaft auf einer Hochterrasse mit Altläufen und landschaftlich fein gegliederten Seitenhängen.

- Talebene bei Göslikon soll als Auenlandschaft aufgewertet werden, während dem um die Dörfer die landschaftliche Verzahnung Wald, Feld und Siedlung verbessert werden sollte.

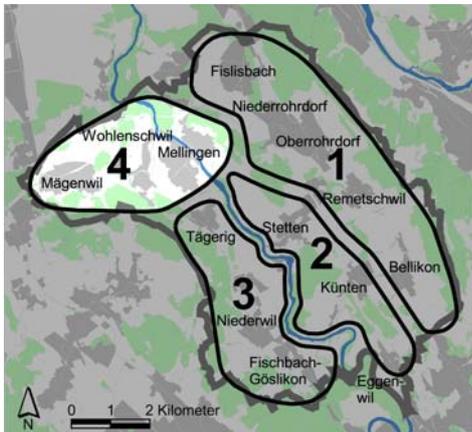
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Erhalten und fördern der Amphibienlaichgebiete, der Flussauen und der Feuchtgebiete mit ihren Stillgewässern
- Aufwerten des Offenlandes für Arten der traditionellen Kulturlandschaft wie Feldlerche, Neuntöter und Schleiereule

Massnahmen

- Aufwerten und ergänzen Fischbacher Moos
- Erhalten, aufwerten und neu schaffen von Laich- bzw. Fortpflanzungsgewässern und pionierartigen Trittsteinbiotopen für Laubfrösche, Kreuzkröten, Gelbbauchunken sowie die Westliche Keiljungfer
- Aufwerten und ergänzen der Auen in Fischbach-Göslikon.
- Rückführung vernässter Böden zu Flachmooren oder zumindest zu artenreichen Feuchtwiesen
- Erhalten und pflegen der ehemaligen Kiesgruben in ihrem heutigen Zustand mit Pionier- und Ruderalflächen sowie dichten Niederhecken und Brombeerdickichten
- Extensivieren von Fruchtfolgeflächen im Bereich der Reussmäander und Altarme
- Die offene Fläche in Niederwil sollte mit niedrigen Strukturen (Niederhecken, diverse Brachen) und extensiv genutzten Wiesen aufgewertet werden
- Um die Dörfer sind vermehrt Hecken, Einzel- und Obstbäume zu pflanzen.
- Anbringen von Nisthilfen für die Schleiereule
- Freihalten und mit Deckungsstrukturen aufwerten der Wildtierkorridore Fischbach-Göslikon - Bremgarten (regionale / kantonale Bedeutung, Richtplan) und Büschikon - Künten (kommunale Bedeutung)
- Aufwertung des Baches von Büschikon samt Nebenast (besondere Bedeutung für die Vernetzung)

Ziele Landschaftsraum 4



Reussendmoräne

Gemeinden: Mägenwil, Wohlschwil-Büblikon, Melligen

Ziele Landschaftscharakter

Die Endmoräne ist eine sehr attraktive Wohnlage und entsprechend stark überbaut.

- Flächen zwischen den einzelnen Dörfern sollen nicht überbaut und mit naturnahen Elementen aufgewertet werden.

Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Sichern der Laubfroschvorkommen
- Aufwerten der Kulturlandschaft für Arten des strukturreichen Landwirtschaftsgebietes wie der Feldlerche

Massnahmen

- Erhalten und pflegen der letzten Laubfroschvorkommen bei Melligen
- Aufwerten des unüberbauten Kulturlandes mit Elementen der traditionellen Kulturlandschaft wie Obstbäumen, Hecken und Buntbrachen
- Die Fläche zwischen Melligen und Wohlschwil, ein ehemaliger Reussarm, weist viele vernässte Böden auf, die idealerweise als artenreiche Nasswiesen extensiv genutzt und mit Gehölzen ergänzt werden. Dies kann eine bedeutende Wanderachse um den Engpass Melligen sein.
- Der Wildtierkorridor Niederrohrdorf - Fislisbach (kommunale Bedeutung) ist freizuhalten und sollte durch Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Hecken usw.) aufgewertet werden.
- Eine Bedeutung für die Vernetzung hat der Igelweidbach; er sollte aufgewertet werden.

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Planlegende

Um die Legende im LEP-Plan besser zu verstehen, haben wir sie auf den folgenden Seiten kommentiert.

Auf der linken Seite ist die gleiche Legende wie im LEP-Plan dargestellt. Auf der rechten Seite werden die Kriterien und Hinweise/Bemerkungen zu den einzelnen Legendenpunkten aufgelistet.